

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 50

Illustration: Herr Schüüch
Autor: Moser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Schüüch



Herr Schüüch hat immer von einem kleinen Ferienhäuschen in Graubünden geträumt. Jetzt endlich ist der Traum wahr geworden, doch er kann sich nicht so recht freuen darüber, weil er ein schlechtes Gewissen hat.

Herr Schüüch hat 1800 qm Land gekauft. Von dieser Fläche gehen 40 qm ab für das Häuschen. Nun aber schreibt ihm das Departement des Innern und der Volkswirtschaft Graubündens, daß er mit diesem Erwerb zur Verminderung des Kulturlandes in Graubünden beigetragen hat und daß ihn das 3 Prozent des Kaufpreises kostet.

Herr Schüüch bezahlt die Buße, hat von nun an jedoch das Gefühl, ein schlechter Heimatschützer zu sein. Er bietet dem Departement in einem Brief an, daß er auf seinem Dach Gras pflanzen wird, daß er nie einen Zaun aufstellen wird und daß er seine Wiesen dem Vieh des Nachbarn zur Verfügung stellen wird.

Er fragt sich nun ängstlich, ob die Herren des Departementes ihn unverschämt finden werden, wenn er sie um die Erlaubnis bitten wird, über seine eigene Wiese gehen zu dürfen, damit er zu seinem Häuschen kommen kann.